

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0074
erstellt am: 10.05.2011

Abteilung: Personalmanagement
Verfasser/in: Frau Unger
Aktenzeichen: L-1/3 / L-F

Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG); hier: Berichterstattung gem. § 6 Abs. 6 HGIG und Festlegung neuer Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.05.2011	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	10.06.2011	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss und den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt von der Berichterstattung über den dritten Abschnitt des Dritten Frauenförderplans Kenntnis.

Er empfiehlt dem Kreistag, die Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag nimmt von der Berichterstattung über den dritten Abschnitt des Dritten Frauenförderplans Kenntnis.

Er beschließt die Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012.

Erläuterung:

Der Dritte Frauenförderplan der Kreisverwaltung wurde am 10.12.2007 mit einer Laufzeit von sechs Jahren vom Kreistag beschlossen. Für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2010 wurden verbindliche Zielvorgaben festgelegt, um den Frauenanteil in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen.

Gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 HGIG ist die Dienststelle, die den Frauenförderplan aufstellt, verpflichtet, dem Kreistag alle zwei Jahre über die Personalentwicklung und die Erfüllung der Zielvorgaben zu berichten.

Berichterstattung über die Zielvorgaben, die bis zum 31.12.2010 zu erfüllen waren

Für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010 wurden insgesamt vier Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, mit Zielvorgaben versehen. Die statistischen Daten zur Ermittlung der Unterrepräsentanz orientieren sich am Frauenförderplan und damit am Personalstand vom Oktober 2007.

Die Zielvorgaben wurden unter folgenden Aspekten festgelegt:

- Ist abzusehen, welche Stellen infolge des Erreichens der Altersgrenze bzw. des Beginns der Freistellungsphase der Altersteilzeit frei werden?
- Gibt es nicht besetzte Stellen zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Frauenförderplans?

Die nachfolgende Aufstellung verschafft einen Überblick über die bisherigen Zielvorgaben und ob und ggf. wie diese Zielvorgaben erfüllt wurden.

Stelle	Nachfolge	Zielvorgabe
Baukontrolleur/in EG 10 TVöD Vollendung 65. Lebensjahr September 2008	Stelle wurde mit einem männlichen Bewerber besetzt	nicht erfüllt
Stellvertretende/r Leiter/in des Sozialamtes EG 12 TVöD / A 12 BBesG Freistellung ATZ zum 01.04.2009	Stelle wurde mit einer weiblichen Bewerberin besetzt	erfüllt
Sachbearbeiter/in EG 6 TVöD Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ATZ zum 01.09.2009	Stelle wurde mit einer weiblichen Bewerberin besetzt	erfüllt
Prüfer/in A 12 BBesG Freistellung ATZ zum 01.10.2009	Stelle wurde mit einer weiblichen Bewerberin besetzt	erfüllt

Berichterstattung über Einstellungen ohne Zielvorgaben im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2010

Außer bei den Stellen, die mit Zielvorgaben versehen waren, erfolgten in Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, weitere Einstellungen.

Diese Stellen waren nicht mit Zielvorgaben versehen, da entweder die Stellenbesetzung nicht absehbar war oder es sich um befristete Stellen handelte. Die Einstellungen sind im Folgenden zusammengefasst.

Entgelt- bzw. Be- soldungsgruppe	Einstellungen insgesamt	davon männlich	davon weiblich
EG 6 (L-GB)	3		3
EG 8 (III-RD)	2	2	
EG 10	3	1	2
EG 11 (L-GB)	3	1	2
EG 12	1		1

Stellungnahme der Frauenbeauftragten:

Da im Dritten Frauenförderplan der Kreisverwaltung erstmals sehr konkrete Maßnahmen festgeschrieben wurden, wird zusätzlich zum Teil „Zielvorgaben“ und „unterrepräsentierter Bereich“ auch kurz über den inhaltlichen Teil berichtet:

Geschlechtergerechte Verwaltungssprache

Diese laufende Maßnahme wird von der Frauenbeauftragten begleitet, alle Beschäftigten setzen sie um.

Qualifizierung von Nachwuchsführungskräften

An der ersten Maßnahme 2006/2007 nahmen 4 Personen teil, davon 2 Männer und 2 Frauen (davon 1 in Teilzeit 50%). An der zweiten Maßnahme 2008/2009 nahmen 6 Personen teil, davon 2 Männer und 4 Frauen. Alle haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. Die aktuelle Runde der Nachwuchsführungskräfte 2010/2011 besteht aus 5 Personen, davon 3 Männer und 2 Frauen.

Lehrgänge „Officemanagement im Schulsekretariat“

Der Zertifikatslehrgang zur Office-Managerin wurde erfolgreich umgesetzt und wird auch weiterhin fortgeführt. Bisher haben insgesamt 68 Schulsekretärinnen den Lehrgang erfolgreich absolviert.

Netzwerk für weibliche Führungskräfte

Hier gab es aus Kapazitätsgründen noch kein Angebot, welches über Einzelgespräche hinausgeht. Die Maßnahme soll aber geplant werden.

Girls` day-Mädchenzukunftstag

Im Jahr 2009 waren 45 Mädchen in der Kreisverwaltung und den Eigenbetrieben zu Gast, im Jahr 2010 waren es 26 Mädchen. Die Organisation liegt federführend beim Frauenbüro, die Durchführung erfolgt mit Hilfe der Fachabteilungen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Auch hier handelt es sich um laufende Maßnahmen, die bei Bedarf von der Frauenbeauftragten begleitet werden.

Festlegung neuer Zielvorgaben für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012

Die folgende Aufstellung zeigt, bei welchen Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 Abgänge absehbar sind:

Zu erwartende Abgänge	Zielvorgabe	Bemerkungen
Abteilungsleiter Personalmanagement A 15 BBesG Versetzung in den Ruhestand Dezember 2010	ja	
Diplom-Sozialarbeiter Jugendamt EG 12 Vollendung 65. Lebensjahr Dezember 2011	ja	
Juristin A 16 BBesG Freistellungsphase ATZ Februar 2012	ja	
Abteilungsleiter Kreistagsbüro A 13 h.D. BBesG Freistellungsphase ATZ August 2012	nein	Keine Wiederbesetzung Stelle trägt kw-Vermerk
Sachbearbeiter im Bereich Umwelt- und Infektionshygiene, Gesundheitsamt EG 12 Vollendung 65. Lebensjahr August 2012	ja	
Technischer Prüfer Revisionsamt A 13 g.D. Vollendung 65. Lebensjahr Oktober 2012	ja	
Prüferin Revisionsamt EG 10 Vollendung 65. Lebensjahr Oktober 2012	ja	
Dipl.Soz.Päd. Jugendamt EG 12 Freistellungsphase ATZ November 2012	ja	
Dipl. Ing. Gebäudewirtschaft EG 11 (L-GB) Freistellungsphase ATZ November 2011	ja	
Schulhausmeister EG 6 (L-GB) Vollendung 65. Lebensjahr April 2012	nein	Schulhausmeister
Schulhausmeister EG 6 (L-GB) Beginn Freistellungsphase ATZ November 2012	nein	Schulhausmeister

Daher kommen für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 folgende Zielvorgaben in Frage:

Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe	Zielvorgabe
EG 10	1
EG 11 (L-GB)	1
EG 12	3
A 13 g.D.BBesG	1
A 15 BBesG	1
A 16 BBesG	1